

Ehrungsleitlinie

Sportlerehrung des Landkreises Osnabrück in Kooperation mit dem Kreissportbund Osnabrück-Land (KSB)

I. Ehrung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten

1. Antragsberechtigt sind die Sportvereine und die Fachverbände im KSB sowie der KSB selbst.
2. Die Antragsstellung erfolgt formlos, wobei sie eine Begründung der Beantragung enthalten muss.
3. Über die zu ehrenden Ehrenamtlichen entscheidet der Vorstand des KSB.

II. Ehrung für herausragende sportliche Leistungen sowie erzielte Meisterschaften

1. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften nach folgenden Kriterien:
 - a. 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft sowie 1. Platz bei einer Norddeutschen Meisterschaft;
 - b. 1. oder 2. Platz bei einer Deutschen Meistermeisterschaft und 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft, wenn Qualifizierungswettkämpfe sowie ein angemessenes Starterfeld vorliegen;
 - c. Platzierungen bei Europa- und Weltmeisterschaften;
 - d. Teilnahme an den Olympischen Spielen;
 - e. Herausragende sportliche Leistungen mit Begründung.
2. Antragsberechtigt sind die Sportvereine und die Fachverbände im KSB sowie der KSB selbst.
3. Die Antragstellung erfolgt auf Formblätter, die den Mitgliedsvereinen und Kreisfachverbänden Anfang Dezember eines Jahres zugeschickt werden.
4. Es werden nur Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften geehrt, deren Sportart beim KSB/Landessportbund anerkannt ist.
5. Bei einer Antragsstellung über den Sportverein muss der zuständige (Kreis)Fachverband die erzielte Platzierung bestätigen.
6. Für die Meldung der Sportlerinnen und Sportler zur Ehrung durch den Landkreis gelten folgende Kriterien:
 - a. Schüler und Jugendliche werden ohne Einschränkung für ihre Leistungen des Vorjahres geehrt.
 - b. Erwachsene Sportlerinnen und Sportler werden in ihrer Sportkarriere in der Regel nur ein Mal geehrt. Ausnahmen sind u.a.:
 - der Wechsel der Sportart,
 - der Wechsel von Einzel- zu Mannschaftssport (und umgekehrt)
 - eine herausragende sportliche Leistung (siehe II.1.e.)
7. Über die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Vorstand des KSB.